

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 75

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei sämtlichen Kavallerieregimentern sind die Oberoffiziere vom Rittmeister zweiter Klasse abwärts, sowie die Unteroffiziere und die übrige Mannschaft mit ärarischen — die Stabsoffiziere, Rittmeister erster Klasse, die Militär-Parteien und Unter-Parteien mit eigenen Pferden versehen. Im Kriege jedoch erhalten die Thierärzte und Kurtschmiede ärarische Pferde.

Die Bewaffnung ist folgende:

Den Kavalleriefäbel führen alle Chargen vom Wachtmeister abwärts, und die gemeine Mannschaft aller Regimentern;

Die gezogene Kapselpistole alle Chargen vom Wachtmeister abwärts, sämtliche gemeinen Kürassiere und Uhlanen (bei letzteren 16 Mann per Eskadron ausgenommen);

Die Pike, sämtliche gemeinen Uhlanen (16 Mann per Eskadron ausgenommen);

Die gezogenen Kapselkarabiner alle gemeinen Dragoner und Husaren und jene 16 Mann per Eskadron bei den Uhlanen, welche nicht Pistole und Pike führen.

Die Kavallerieregimentern sind im Frieden in der Regel außerhalb des ihnen zugewiesenen Ergänzungsbezirktes möglichst konzentriert disloziert; Rekruten und Remonten werden bei den Feld-Eskadronen abgerichtet. Befindet sich ausnahmsweise das Regiment außerhalb der Friedensdislokation, so bleibt der Depot-Eadre in derselben zurück, und übernimmt alle jene Dienstverrichtungen, welche einem Depotkörper zukommen.

Wird das Regiment auf den Kriegsfuß versetzt, so ist die Depot-Eskadron zu errichten, und in ihre angewiesene Station (auf der Haupt-Kommunikationslinie zwischen der Armee und dem Ergänzungsbezirke) abzuschicken.

Nebst den allgemeinen Verpflichtungen, analog jenen eines Depot-Bataillons, hat die Depot-Eskadron noch die besondere Obliegenheit, die zur Herstellung des Kriegsstandes nöthige Mannschaft und Pferde vollkommen montirt, ausgerüstet und bewaffnet den Feld-Eskadronen zuzuschicken, daher sie nur aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaft zu formiren ist, welche der Rekruten- und Remontenabrichtung vollkommen gewachsen sind.

Bei dem Rücktritte in die Friedensformation wird die Depot-Eskadron aufgelöst, und nur der Depot-Eadre bleibt; die disponible Mannschaft wird auf gewöhnliche Weise außer Verpflegung gebracht, mit den überzähligen Pferden wird nach Weisung der Armeebehörden verfahren.

Die Feld-Artillerie

zählt 12 Feld-Artillerieregimentern, 1 Küsten-Artillerieregiment, 1 Raketeurregiment.

Jedes Feld-Artillerieregiment besteht während der Friedensformation aus dem Regimentsstabe, Nr. 1—4 vier der 6pfd.-Fußbatt. zu 8 Geschützen, Nr. 5—7 drei der 12pfd. = item Nr. 8—12 fünf der 6pfd.-Kavallerie-Batterien zu 8 Geschützen und 3 Kompagnien.

Während der Friedensformation sind bloß zwei 6pfd.-Fußbatt. bespannt, die übrigen unbespannt eine 12pfd. = item

zwei Kavalleriebatterien item

Während der Kriegsformation:

aus dem Regimentsstabe, einer Ergänzungsabtheilung, vier 6pfd.-Fußbatterien,

drei 12pfd. = "

sechs Kavalleriebatterien, einer langen Haubitzbatterie,

vier Kompagnien (das 2., 9. und 10. Regiment aus fünf Kompagnien).

(Die sechste Kavalleriebatterie erhält die Nummer 13, die lange Haubitzbatterie die Nummer 14, so daß die Batterien jedes Regiments durch Nummern in arithmetischer Reihenfolge bezeichnet sind.)

Das Küsten-Artillerieregiment besteht: aus dem Regimentsstabe und drei Bataillonen, im Frieden zu 4, im Kriege zu 5 Kompagnien.

Das Raketeurregiment formirt: auf dem Friedensfuße aus dem Regimentsstabe, 18 Raketenbatterien zu 8 Wurstfahrzeugen und 2 Kompagnien. (Auf dem Friedensfuße sind bloß 9 Batterien bespannt.)

Auf dem Kriegsfuße: aus dem Regimentsstabe, 20 Raketenbatterien und drei Kompagnien.

Das Körpermaß ist sowohl für die Geschüßbedienungs- als auch für die Fahrmannschaft mindestens 62"; erstere soll im Lesen und Schreiben unterrichtet oder doch bildungsfähig sein, und aus der Bevölkerung von Städten und Märkten entnommen sein, letztere soll mit der Pferdewartung und möglichst mit dem Fuhrwerke vertraut sein.

Die für die Artillerietruppe auszuwählende Mannschaft darf den vierten Theil des jährlichen Rekrutenkontingents nicht übersteigen.

Die Bewaffnung ist für die Chargen der Batterien der Kavalleriefäbel und die gezogene Kapselpistole, für jene bei den Kompagnien der Feldartillerie und des Raketeurregiments, dann für die Feuerwerker des Küsten-Artillerieregiments, der Kavalleriefäbel, für die Korporale des Küsten-Artillerieregiments, dann für sämtliche Geschüßbedienungsmannschaft der Infanteriefäbel.

Die Fahrmannschaft ist mit dem Kavalleriefäbel bewaffnet.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Die „Eidg. Btg.“ enthält den Brief eines der schweizerischen Offiziere, welche den Wandervers in Sachsen gefolgt sind:

„Vom Kriegsministerium wurden uns alle möglichen Anerbieten zur Erlangung unsers Reisezweckes gemacht, die wir so weit benutzten, daß wir Zeughaus, Kanonengießerei, Vorrathsanstalt, Reitanstalt besuchten. Jedes dieser Institute hat seine große Vorzüge, namentlich möchte die Vorrathsanstalt, wo alle möglichen Militär-Effekten, deren die Armee bedarf, genau kontrollirt, sich aufbewahrt finden, unsern Administratoren zeigen, daß

es eben noch ganz anderer Anstrengungen in materieller Beziehung bedarf, als die einmalige Ausrüstung des Mannes, wenn man den unausweichlichen Abgang an Material auch bei einem kurzen und günstigen Kriege ersetzen will. Hier fand sich auch die ganze sanitarische Ausrüstung, welche der unstrigen sehr ähnlich ist, wobei als ein Mehreres die in Schleswig erprobten Kaffeemaschinen von der Vorsorge des Staates für seine Söhne ein rühmliches Zeugniß geben. Nachdem wir unsere Besuche bei den höhern Offizieren und den beiden Prinzen gemacht, erfolgte die Einladung zur Tafel beim Kronprinzen, in dessen Villa eine kleinere Gesellschaft sächsischer und fremder Offiziere, so wie dreier Damen, unter denen die wohlwollende Kronprinzessin sich vortheilhaft auszeichnete, zusammentraf. Den 27. September wurden wir dem König vorgeführt mit etwa 10 Offizieren verschiedener deutscher Staaten. Die Unterhaltung bildete auch hier wieder unser schönes Vaterland, welches Allen bekannt, von den meisten auch gesehen worden. Der Vorstellung folgte eine Einladung zur königlichen Tafel für den nämlichen Tag, wo wir mit großer und hoher Gesellschaft zusammentrafen. Nach der Tafel Vorstellung bei der Königin. Abends Theater; für die fremden Offiziere war eine eigene Loge über der königlichen eingerichtet.

Montag den 28. begannen nun die militärischen Uebungen mit einer Parade. Ganz Dresden war auf den Beinen, um einmal die ganze sächsische Armee zu sehen, welche im Stragehege, einem königlichen Grundstück nahe an der Stadt, aufgestellt war. Die Truppen waren in vier Treffen aufgestellt, zwei Treffen Infanterie zu je 10 Bataillonen, dann 4 Regimenter Kavallerie zu 5 Schwadronen, 8 Batterien und die Genietruppen. Der König, begleitet von mehreren deutschen Fürsten und deren Gefolge, ritt, gefolgt von vielleicht 200 Mann in den verschiedensten Uniformen, die Reihen der Truppen entlang. Nachdem dieß geschehen, defilirten alle Korps, zuerst in offener Kolonne, dann in geschlossener, die Kavallerie und Artillerie im Trab. Alles sehr gut ausgeführt.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Feldmanöver, zu denen die Truppen früh 6 Uhr aus ihren Quartieren aufbrachen, in die sie erst nach 12—13 Stunden, von denen höchstens Eine als Raß gerechnet werden konnte, zurückkehrten. Auch hier begannen die Manöver genau auf die festgesetzte Zeit, weil gerade auch die Höchsten hierin ganz pünktlich waren.

Das Terrain war namentlich für die leichte Infanterie sehr günstig, wurde auch gut benutzt, besonders von Jägern und Schützen, viele günstige Gelegenheit bot sich aber auch zu Reitergefechten, welche von der wirklich guten Reiterei rasch und glücklich benutzt wurde. Die reitende Artillerie zeichnete sich auch hier sehr aus.

Im Ganzen zeigte es sich, daß die Armee vortrefflich instruiert und gut geführt ist, daß sie jeden Augenblick zum Ernstgebrauche verwendet werden kann und daß sie sich durch ihre Genügsamkeit auszeichnen wird. Sachsen leistete den Beweis, daß mit gut instruirten stehenden Cadren auch bei einem sehr ausgedehnten Beurlaubungs-system der Mannschaft dennoch eine gute Truppe geschaffen werden kann.

Nach dem ersten Manövertag mußten die Vorposten-

bivouakiren und aus dieser Stellung wurden dann die Manöver den folgenden Morgen wieder aufgenommen.

Den zweiten Tag wohnte auch der Kaiser von Österreich den Uebungen bei, in seiner Suite hatten wir wieder Gelegenheit, uns und unsern Pferden gesunde Bewegung zu verschaffen, nach der dann ein Frühstück im Freien aus dem königlichen Küchenwagen fournirt jedesmal gute Dienste leistete. Immer folgten den Manövern auch die Damen des Hofes zu Wagen. Wo diese sich aufstellten, da war zugleich für das zahlreiche Publikum das Zeichen gegeben, daß ein Hauptmoment des kriegerischen Schauspiels dort zu sehen sei.

Der Kaiser besichtigte nach Beendigung der Manöver die Truppen, welche zum Schluß in vortrefflicher Haltung defilirten.

Der dritte Manövertag hatte seinen Glanzpunkt in einem Gläubergang, der namentlich für Zuschauer unvergeßlich sein wird, während bei der Ausführung desselben im Einzelnen betrachtet dem Militär einige Fehler nicht verborgen blieben.

Nachdem hiernach ein bedeutendes Feuergefecht stattgefunden, wurden die Truppen in Massen zusammengezogen, wo ihnen der König seine Zufriedenheit bezeugte.

Ueber den Hofball, wozu sämtliche Offiziere eingeladen worden, ist zu sagen: wenig Damen, aber hübsche Ballkleidung, viele Herren, alles in Uniform, Civil und Militär, große Hitze, hohes Spiel in den an den Ballsaal angrenzenden Zimmern; gute Musik.

Den 2. Oktober langte der Kaiser von Rußland in Dresden an, so daß wir, als wir unsere Abschiedsbesuche machen wollten, oft die Antwort erhielten: „der Herr Oberst ist nach dem Bahnhof abgegangen, um den Kaiser abzuholen“, und wir somit nicht Gelegenheit hatten, mündlich unsern Dank für die vorzügliche Aufnahme, die uns geworden, auszusprechen.

Dieß das Ende unserer Reise, welche für die Teilnehmer in verschiedener Richtung von Nutzen gewesen und sie zu dem Wunsche veranlaßt, es möchten die Kameraden, wenn wieder ähnliche Gelegenheit sich darbietet, hinausgehen, um zu sehen, wie anderwärts Truppen geübt werden, damit die bei uns herrschenden Vorurtheile beseitigt werden möchten.“

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätzig:

Leitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee

von **W. Mülow.**

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine notwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegenen Arbeit.